



Landeskirchenrat trifft richtungsweisende Entscheidung für das Dekanat Bad Tölz

Eine nachhaltige Störung führt dazu, dass Dekan Heinrich Soffel seinen Dienst im Dekanatsbezirk Bad Tölz sowie in der Kirchengemeinde Bad Tölz nicht mehr wahrnehmen kann. Diese Entscheidung hat der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in seiner Sitzung im Februar 2024 getroffen.

Vorausgegangen waren intensive Vermittlungs-Versuche und Gespräche mit den Beteiligten vor Ort und anschließend eine umfassende Untersuchung durch einen Juristen des Landeskirchenamtes. Bei der Entscheidung des Landeskirchenrates handelt es sich nicht um ein Disziplinarverfahren. Es liegen keine disziplinar- oder strafrechtlich relevanten Vorwürfe gegen Dekan Soffel vor. Entsprechende Hinweise gab es weder zu Beginn des Verfahrens noch sind welche im Rahmen der Erhebungen zu Tage getreten. Der Beschluss ist die Folge einer intensiven Auseinandersetzung mit den bestehenden Spannungen zwischen den Beteiligten vor Ort.

Eine „nachhaltige Störung“ beschreibt im kirchlichen Dienst eine anhaltende Unstimmigkeit oder Konflikte, die eine effektive Ausübung des Dienstes beeinträchtigen. Sie kann vielfältige Ursachen haben, wie unterschiedliche Auffassungen, Kommunikationsprobleme oder persönliche Konflikte. Da eine Störung des Gemeindefriedens – wie andere Konflikte auch – häufig nicht einseitig verursacht wird, ging und geht es nicht um die Frage von Schuld, sondern, ob eine solche Störung überhaupt besteht und ob sich diese auch ohne Versetzung auflösen lassen wird. Eine Folge der Nachhaltigen Störung ist daher, dass die betroffene Person dann versetzbar ist und ggf. durch Entscheidung der Kirchenleitung auf eine andere Stelle wechseln muss. Dekan Soffel hat das Recht, gegen den Beschluss vorzugehen und Rechtsmittel einzulegen. Diese Rechtsmittel haben allerdings keine aufschiebende Wirkung.

Der zuständige Regionalbischof Thomas Prieto Peral äußert sich zu der Entscheidung: „Die Situation ist für alle Beteiligten beschwerlich, aber der Landeskirchenrat sieht keine andere Möglichkeit für einen Neuanfang. Der Weg bis zu diesem Beschluss hat alle Beteiligten sehr viel Zeit und Kraft gekostet. Der Beschluss wird sicher nicht alle Fragen vor Ort lösen können, ist aber ein wichtiger Schritt, um einen Neustart überhaupt zu ermöglichen. Es ist mir und dem ganzen Landeskirchenrat wichtig, dass es für die Menschen im Dekanatsbezirk Bad Tölz jetzt eine Perspektive gibt. Mit Dekan Heinrich Soffel wird die Personalabteilung einen möglichen neuen Einsatz suchen.“

Zunächst übernehmen weiterhin die stellvertretenden Dekane Pfarrer Florian Gruber und Pfarrer Erwin Sergel die Vertretung im Dekanat Bad Tölz. Dekanate sind die mittlere Verwaltungsebene in der bayerischen evangelischen Landeskirche. Im Dekanat Bad Tölz leben etwa 30.000 Evangelische in zwölf Kirchengemeinden. Der Landeskirchenrat gehört neben dem Landesbischof, der Landessynode und dem Landessynodalausschuss zu den kirchenleitenden Organen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Bad Tölz/München, 8. März 2024
Silke Scheder, Stellv. Pressesprecherin